

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 28 (1934)
Heft: 17

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegliedert. Des öftern durfte Kaspar sich des Besuches seiner Schwester, Fräulein Babette Steinmann erfreuen, die in freundschaftlichen Verkehr mit Familie Scherr getreten war. Schwer lastete auf ihr das Schicksal ihres Bruders, das in der Folge einen bestimmenden Einfluß auf ihr soziales Denken ausübte. In ihr reifte der Entschluß heran, ihre Kraft einem wohlthätigen Werke zu widmen. Anlässlich eines Besuches bei ihrem Bruder empfing sie dann von Scherr die Anregung, sich der Taubstummen ihrer Heimat anzunehmen. Dieser Besuch war von entscheidender Wichtigkeit für die Gründung unserer Anstalt. Heimgekehrt ging sie mit festem Willen an die Ausführung ihres Entschlusses, nun der Taubstummenfürsorge im Kanton St. Gallen zu dienen. Zuerst machte sie sich verdient um die Ermöglichung der Unterbringung taubstummer Kinder in der Privatstummenanstalt des Herrn Wettler in Rheineck, nachher in St. Gallen, und in der Taubstummenanstalt Wilhelmsdorf. Im Jahre 1850 gründete sie den Frauenverein zur Unterstützung armer bildungsfähiger Taubstummer. Als die Wettler'sche Anstalt einging, setzte sie ihre ganze Willenskraft daran, die Taubstummenbildung im Kanton St. Gallen durch Gründung einer von einem Verein getragenen st. gallischen Taubstummenanstalt auf eine sichere Grundlage zu stellen. Der Frauenverein wurde durch Zuzug von der Sache wohlgesinnten Herren zum jetzt noch bestehenden Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder umgewandelt, dessen Führung Dekan Wirth, trotz seiner 74 Jahre, mit jugendlicher Begeisterung übernahm. An Scherrs Erfolgen an seinem Nefen war ihm der Wert der Taubstummenbildung augenscheinlich geworden. Tiefe Befriedigung erfüllte Fräulein Steinmann, als sie das Ziel ihres Strebens erreicht hatte, als die Anstalt unter der tüchtigen Leitung von Herrn Erhardt eröffnet werden konnte und als sie dann das Werk auf dem Rosenberge wachsen sah. Das Unglück ihres Bruders wurde nicht nur seinen Leidensgenossen, sondern auch ihr selbst zum Segen. In der Fürsorge für die Taubstummen fand sie ihr Lebensglück. Das Wort des Römerbriefes, das auf ihrem Grabstein, der sich jetzt im alten Anstaltsgarten befindet, eingegraben ist: „Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen“, hat sich auch in ihrem Leben erwahrt. Ein passenderes Wort hätte man wohl nicht über ihren Lebensgang setzen können, der leider schon 1864 abschloß.

Wer sich in die Geschichte unserer Anstalt vertieft, ist gerührt über all die Liebe, die edle Männer und Frauen im Verlaufe der verfloßenen 75 Jahre der Taubstummenanstalt entgegengebracht haben. Hat die Anstalt die auf sie gesetzten Hoffnungen und Erwartungen erfüllt und hat sie sich des Vertrauens und der Liebe, die ihr entgegengebracht wurden, würdig erwiesen? Eines darf gesagt werden: die Anstalt hat sich in all diesen Jahren redlich bemüht, die Liebe, die sie von Anfang an trug und noch trägt, ihren Schülern mit ins Leben hinauszugeben, damit auch sie wieder ein Segen werden möchten trotz ihres Gebrechens.

Lehrwerkstätten für Taubstumme.

Am 2. August lezthin wurde in Zürich die lang ersehnte Lehrwerkstätte für taubstumme Schneider mit sechs Lehrlingen eröffnet. Vorläufig ist sie im ehemaligen Hotel „Haldengarten“ in Derlikon untergebracht. Dieses Haus wird gekauft, um darin neben der Schneider-Lehrwerkstätte auch die Werkstätten für Lederwaren — bisher in Wangen-Dübendorf — einzurichten. Bis zum Neujahr wird das Haus mit einem Aufwand von ca. Fr. 30 000 für die beiden Werkstätten in Stand gestellt. Woher kommt das Geld für diese Lösung? Durch Beschluß des Regierungsrates des Kantons Zürich wird dafür aus dem Fonds der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt ein einmaliger Beitrag von Fr. 160 000 zur Verfügung gestellt, Fr. 100 000 in Form eines unverzinslichen Darlehens und Fr. 60 000 durch Uebernahme von Genossenschaftsanteilen. Glück auf zur ersten schweiz. Lehrwerkstätte für Taubstumme! Mögen andere bald nachfolgen! Mögen sich auch anderswo Mittel und Wege finden, für andere Berufe solche Ausbildungsstätten zu schaffen! Denn es wird immer schwieriger werden, unsere schulentlassenen Knaben und Mädchen in der freien Meisterlehre unterzubringen.

Allerlei

Eine interessante Ausstellung.

Am Samstag, den 18. August trafen die Teilnehmer des diesjährigen Fortbildungskurses der internationalen Krankenhausesellschaft nach Tagungen in Basel, Zürich und Luzern in Bern

ein. Dem Aufenthalt in Bern kommt insofern noch eine besondere Bedeutung zu, als damit eine einige Tage andauernde internationale Hospitalausstellung verbunden ist. Am Samstagvormittag wurde in der bernischen Hochschule durch Herrn Gemeinderat Dr. E. Freimüller vor Vertretern der Regierung die Ausstellung eröffnet. Es kam eine außerordentlich reichhaltige Schau zustande. In einer dritten Abteilung ist eine ausdrucksvolle Ausstellung unter dem Titel „Menschen des Dennoch“ untergebracht. Sie zeigt, wie Menschen, die durch irgend ein Leiden aufs schwerste behindert sind, sich durch unendlich mühsame Arbeit dennoch das Leben sinn- und wertvoll zu gestalten und sich zu behaupten suchen. Menschen ohne Arme malen, sticken, nähen und häckeln mit den Füßen. Blinde und Taubstumme verfertigen die schönsten Spitzenarbeiten, die schon für einen gesunden Menschen Kunstwerke wären, und vieles andere mehr. Diese Schau in der bernischen Hochschule ist das menschlich Verfühnende an der ganzen Ausstellung; sie zeigt, daß jene, welche durch alle in den andern Räumen gezeigte Kunst, Wissenschaft und Technik nicht geheilt werden können, mutig sich mit dem Leben abfinden! . . .

Friedr. Bieri.

Was bedeutet das internationale Notsignal SOS? Das Notzeichen der drahtlosen Telegraphie SOS wird in der Morsecodierung, einer besondern Schrift, folgendermaßen geschrieben: . . . — — — . . . Dieses Zeichen wurde auf der ersten internationalen Funkentelegraphie-Konferenz festgesetzt, die auf Anregung der deutschen Regierung im Jahre 1906 in Berlin stattgefunden hat. Jedes Schiff muß seither diesen Notruf, woher er auch kommen mag, mit Vorrang aufnehmen und ihm sofort Folge leisten. Die drei großgeschriebenen Buchstaben SOS wurden zuerst aus betrieblichen Gründen gewählt, und erst später wurden ihnen zum bessern Merken die Bedeutung „Rettet unsere Seelen“ beigelegt. Durch das SOS-Signal ist das frühere c q d (Kommt schnell, Gefahr) fast ganz verdrängt worden.

Welches ist die heißeste Stelle der Erde? Die heißeste Gegend der Erde ist nach wissenschaftlichen Messungen das Todeetal in Kalifornien (Südamerika). Es ist etwa 8 Kilometer breit und 160 Kilometer lang. Seine Durchschnittswärme ist im Winter 18 Grad, im Sommer 34 Grad Celsius. Es kommen aber in diesem

Tal viel höhere Wärmegrade vor. Im Sommer 1913 wurde dort die höchste bisher auf der Erdoberfläche festgestellte Temperatur gemessen. Sie betrug damals 56,6 Grad. Darum ist ein dauernder Aufenthalt von Menschen dort natürlich ganz ausgeschlossen.

J. Bieri,

Zehn Regeln für Fußgänger.

1. Halte vor dem Betreten der Fahrbahn Umschau.
2. Beobachte beim Ueberqueren bis in die Mitte der Fahrbahn nach links, dann nach rechts.
3. Nähert sich ein Fahrzeug, so bleibe stehen! Der Führer weiß dann genau, was er zu tun hat. Das Allergefährlichste ist das unsichere und für den Führer unberechenbare Verhalten des Fußgängers!
4. Beachte die Zeichen der Verkehrspolizei, der Führer und die Signale der Straßenbahn.
5. Gehe ruhig auf der Fahrbahn, laufe (springe) nicht, haste nicht, lies nicht, unterhalte dich nicht mit andern.
6. Ueberschreite die Fahrbahn nie schräg, sondern immer rechtwinklig.
7. Ueberschreite die Fahrbahn nie dicht vor oder hinter einem Wagen. Bedenke: du setzest dein Leben ein, um Sekunden zu gewinnen.
8. Halte dich nicht unnötig auf der Fahrbahn auf. Warte auf Trottoirs, Schutzinseln und in den Schutzzonen.
9. Halte die Kinder von der Fahrbahn fern!
10. Gehe auf dem Trottoir rechts, weiche rechts aus, überhole links und bleibe nicht unnütz stehen.

W. Müller (Verkehrsbüchlein.)



Anzeigen

Für eine leichte Stelle wird eine junge

Tochter

in guter Familie gesucht. J. Baltisberger, Schuhhandlung, Werdemwald.

Gehörlosenbund Bern.

Versammlung

Sonntag, den 9. September, nachmittags 3 Uhr
im Spitalacker-Schulhaus an der
Gottshelfstraße.

An die Gehörlosen im Aargau.

Der Taubstummengottesdienst auf Landenhof muß vom 2. September auf den 23. September verschoben werden.
Das Pfarramt.